



Verwaltungsgemeinschaft Wemding

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 Datenschutzgrundverordnung)

Verfahren: OK.FIS-VA Veranlagung

Verarbeitungstätigkeit: OK.FIS VA Veranlagungssystem

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Marktplatz 3
86650 Wemding

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Marktplatz 3
86650 Wemding
datenschutz@vg-wemding.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Veranlagung von Gewerbesteuer
Grundsteuer
Hundesteuer
Verbrauchsgebühren
Kindergartengebühren
Fremdenverkehrsbeitrag
Tierseuchenbeiträge
einmalige und laufende Einnahmen und Ausgaben

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Kommunalen Haushaltsordnung (KommHV),
Grundgesetz (GG), Gewerbesteuergesetz (GEwStG), Grundsteuergesetz (GrStG),
Kommunales Abgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO), Kommunale Satzungen

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:
6 bzw. 10 Jahre (§ 41 abs. 1 Satz 1 Nr. 5 i.V.m. § 82 Abs. 2 Satz 2-4 KommHV)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Kommunaler Haushaltsordnung (KommHV), Grundgesetz (GG), Gewerbesteuergegesetz (GEwStG), Grundsteuergesetz (GrStG), Kommunales Abgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO), Kommunale Satzungen